

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2005

Nr. 2005/634

KR.Nr. K 034/2005 (DDI)

Kleine Anfrage Adrian Würgler, Solothurn, (SP): Gewalt- und Gefährdungspotential extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn- Besteht Handlungsbedarf?

(02.02. 2005);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel wirft für mich folgende Fragen auf:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat um Asylbewerberunterkünfte, sowie die Asylsuchenden und deren Betreuer vor Gewaltübergriffen zu schützen?
2. Wie interpretiert der Regierungsrat in Zeiten ständig sinkender Anzahl Asylsuchender den Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel?
3. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl von Gewaltübergriffen und Vandalenakten durch Rechtsextreme und durch andere extremistische Gruppen im Kanton Solothurn entwickelt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Gewalt- und Gefährdungspotenzial rechtsextremer und anderer extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn ein?
5. Besteht nach dem Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Vandalismus?

2. Begründung

Beim Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel haben unbekanntes mutwillig das Leben von 6 Asylsuchenden gefährdet. Glücklicherweise hat ein aufmerksamer Asylbewerber rechtzeitig Alarm geschlagen und so Schlimmeres verhindern können. Dennoch sind ein Asylbewerber und eine Feuerwehrfrau leicht verletzt worden.

Das eher bescheidene Medienecho auf diesen Anschlag zeigt, dass wir Gefahr laufen, die Sache als dreisten «Töfflibuebe-Streich» abzutun. Obwohl die Täter noch nicht gefasst und die Motive dieser Tat noch nicht erhärtet sind, sind ausländerfeindliche oder rechtsextreme Motive naheliegend: Das ist alarmierend!

Der gewalttätige Rassismus in Deutschland z.B., der bei den Brandanschlägen in Mölln, Rostock, Hoyerswerda und Solingen 1992/93 einen grausamen Höhepunkt erreichte, kostete mehreren Menschen ausländischer Herkunft das Leben. Dort wurde das Gewaltpotenzial rechtsextremer Kreise zunächst verharmlost. Viele Mitwisser haben duldsam geschwiegen.

Auch wenn die Situation im Kanton Solothurn heute nicht mit der dramatischen Situation in Deutschland vergleichbar ist, so wirft dieser Anschlag doch Fragen über das Gefahrenpotenzial rechtsextremer und anderer extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn auf.

Die Hintergründe dieser Tat, sowie die allgemeine Bedrohung durch extremistische Gruppierungen und ihre Vernetzung im Kanton Solothurn müssen konsequent ausgeleuchtet und bewertet werden. Daher ersuche ich den Regierungsrat die obigen Fragen sorgfältig zu prüfen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Die vorhandenen technischen Schutzvorkehrungen genügen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindenverantwortlichen, dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, dem Amt für öffentliche Sicherheit und der Polizei verläuft reibungslos.

3.2 Zu Frage 2

Die Aufklärung der genauen Umstände und Motive, welche zum Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft in Kappel geführt haben, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizei und der Justiz. Wir verurteilen diese verabscheuungswürdige Untat, wollen jedoch der umfassenden strafrechtlichen Würdigung dieser Tat nicht vorgreifen.

Unseres Erachtens besteht zwischen dieser Straftat und dem in den letzten Jahren zu verzeichnenden markanten Rückgang neu einreisender Asylsuchender kein unmittelbarer Zusammenhang: Die Anzahl in Kappel wohnender Asylsuchender beträgt seit 1992 konstant 12 Personen, unabhängig von der sich jeweils ändernden Gesuchszahl.

Ein ernst zu nehmendes Problem orten wir in der Tatsache, dass die Zahl der insgesamt in der Schweiz anwesenden Asylsuchenden trotz des erwähnten Rückgangs der Gesuche stabil blieb. Dieser Umstand ist vorwiegend auf die bloss teilweise erfolgreiche Papierbeschaffung für abgewiesene Asylsuchende zurückzuführen, welche demzufolge auch nicht zwangsweise in die Heimat zurückgeführt werden können. Auf mutmassliche Drogendelikte reagiert die Polizei. Wegen Verdachts hat die Polizei vor dem Brandanschlag Razzien durchgeführt, die erfolgreich waren.

3.3 Zu Frage 3

Es wird keine Statistik über Gewaltübergriffe und Vandalenakte, begangen ausschliesslich durch Rechtsextreme oder andere extremistische Gruppen, geführt. Unabhängig von der Ideologie der Täterschaft lässt sich sagen, dass die Anzahl solcher Uebergriffe in den letzten 10 Jahren im Kanton Solothurn nicht zugenommen hat. Seit Inkrafttreten des Artikels 261^{bis} (Rassendiskriminierung) des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) am 1. Januar 1995 wurden beim Untersuchungsrichteramt wegen Verdachts auf Verstoss gegen Artikel 261^{bis} StGB rund 30 Strafanzeigen gegen unbekannte Täterschaft und ebenso viele gegen bekannte Täterschaft eingereicht.

Abgesehen vom Vorfall in Kappel waren in den letzten 11 Jahren zwei Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte zu verzeichnen. Im ersten Fall 1996 konnte die verantwortliche Täterschaft ermittelt werden. Neben einer fremdenfeindlichen Einstellung spielte dabei insbesondere auch ein persönlicher Streit als Tatmotiv mit. Der zweite Brandanschlag aus dem Jahr 2003 konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Glücklicherweise wurde dabei keine Person verletzt und der Sachschaden fiel gering aus.

3.4 Zu Frage 4

Die Anzahl polizeilich bekannter Rechtsextremer beträgt rund 150 Personen. Knapp ein Drittel von ihnen nimmt regelmässig an Treffen rechtsextremer Gruppierungen teil. Obwohl die Anzahl derartiger Uebergriffe stagniert, müssen wir bei dieser Gruppierung von einem gewissen Gewaltpotential ausgehen.

Ausserdem sind der Polizei rund 170 Personen aus der linksextremen Szene bekannt. Knapp ein Siebtel davon ist als militant zu bezeichnen. Auch das von dieser Gruppe ausgehende Gewaltpotential nehmen wir ernst.

Weitere extremistische Gruppierungen sind bisher im Kanton Solothurn nicht an die Öffentlichkeit getreten.

Die Solothurner Bevölkerung nimmt die Asylsuchenden grossmehrheitlich wohlwollend auf und verurteilt dementsprechend Gewaltakte.

3.5 Zu Frage 5

Beim Brandanschlag in Kappel dürfte es sich um einen kriminellen Akt gehandelt haben, der nicht von einer Gruppe organisierter Rechtsextremisten verübt wurde. Bezüglich der Bekämpfung von Extremismus sehen wir deshalb, abgesehen von den bereits ergriffenen Massnahmen wie beispielsweise der grundsätzlichen Befürwortung eines Bundesgesetzes über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda, keinen weiteren Handlungsbedarf.

Weiterhin ausbaufähig sind die Bemühungen, den Kontakt zwischen der Bevölkerung und Asylsuchenden zu intensivieren und dadurch das gegenseitige Verständnis zu fördern. Bezüglich der Bildung und Festigung von Werten und Tugenden wie beispielsweise der Zivilcourage, welche in einer demokratischen Gesellschaft unerlässlich sind, weisen wir auf die Bedeutung der Erziehung in Elternhaus und Schule hin. Tragen die Bevölkerung und die politischen Kreise diese Grundüberzeugung mit, hat keine Form des Extremismus Aussicht auf Erfolg.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Departement des Innern
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat